

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Mai 1979

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

112

Dietikon

2014. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 24. April 1979 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Dezember 1977 betreffend die Aufhebung und Aenderung von Bau- und Niveaulinien an der Bad-, der Schützen-, der Staffelaacker- und der Stelzenackerstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 19. Dezember 1977 betreffend die Aufhebung und Aenderung von Bau- und Niveaulinien an der Bad-, der Schützen-, der Staffelaacker- und der Stelzenackerstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans und von drei Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Mai 1979

**Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:**

Roggwiller

